

=====  
*Niederschrift*

über die am **DONNERSTAG**, dem **21. Juni 2018**, mit dem Beginn um **19:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:

Bgm. **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Vbgm.<sup>in</sup> **SITTER** Christine, MBA  
GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela  
VM. **KOPEINIG** Thomas  
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde  
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus  
VM. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald  
GR. **SMOLE** Klaus, BA  
GR<sup>in</sup> **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz  
GR. Ing. **LINDER** Alexander  
GR. Ing. **HERNLER** Helmut  
GR<sup>in</sup> **MATTERSDORFER** Birgit  
GR. **ARNEITZ** Thomas  
GR. **UNTERPIRKER** Günther  
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für GR. **SLAMNIG** Hubert  
GR. **TANZER** Gerhard  
GR. **NAGELER** Johann  
GR<sup>in</sup> MMag.<sup>a</sup> **DUREGGER** Sabrina, BEd  
GR. **KOFLER** Franz  
GR. **OSCHOUNIG** Christian  
GR. **PUSCHAN** Christian  
GR. **RABITSCH** Franz als Ersatz für GR<sup>in</sup> **WUTTE** Birgit  
GR. **SITTER** Werner  
GR. **NEUHAUS** Erwin als Ersatz für GR<sup>in</sup> RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna  
GR. **CERON** Michael  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **SCHMAUS** Brigitte  
GR. Mag. **TRIEßNIG** Simon als Ersatz für GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:

Vbgm.<sup>in</sup> **BAUMGARTNER** Michaela,  
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz,  
GR. **SLAMNIG** Hubert,

GR<sup>in</sup> **WUTTE** Birgit,  
GR<sup>in</sup> RR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **TRODT-LIMPL** Johanna und  
GR. Mag. **RESSMANN** Markus, alle entschuldigt

Weiters anwesend:

Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:

Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der **V o r s i t z e n d e** eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## *Verlauf der Sitzung*

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass das Mitglied des Gemeinderates **RABITSCH** Franz noch nicht angelobt ist. Er ersucht alle Mitglieder des Gemeinderates sich für die Angelobung von ihren Sitzplätzen zu erheben.

Der **A m t s l e i t e r** verliest die Gelöbnisformel mit folgendem Wortlaut:

***"Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern"***.

GR. Franz **RABITSCH** spricht mit den Worten "***Ich gelobe***" das Gelöbnis aus und bekräftigt dies mit Handschlag in die Hand des Bürgermeisters.

Vom **V o r s i t z e n d e n** wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung, wie folgt, zu ändern u.zw.:

Änderung des Berichterstatters bei TOP 4) von GR. Ing. Helmut **HERNLER** auf **Bgm. Christian POGLITSCH**;

***Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und lautet demnach wie folgt:***

## **TAGESORDNUNG**

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift.

### **REFERAT I:**

2. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

3. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes südlich des Sportplatzes Fürnitz.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages und einer Treuhandvereinbarung für den Ankauf von Grundflächen südlich des Friedhofes Finkenstein.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem Land Kärnten für den freien Seezugang auf der Faaker See Halbinsel.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung für das Projekt "Kärntner Investiturwochenende".

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung für das Projekt "Ankauf eines Rettungsbootes" für die Österr. Wasserrettung, 1/8 Faaker See.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

### **REFERAT II:**

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten zur Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**

9. Beratung und Beschlussfassung über die Fertigstellung des Straßenbaus der "Sonnendorfstraße" in Goritschach.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**

10. Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung der "Lederersiedlung" in Fürnitz.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**

### **REFERAT III:**

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Schüler- und Kindergartentransportes.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Österr. Kneippbund für den Kindergarten Ledenitzen.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

13. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung einer Hilfsperson für pflegerisch-helfende Tätigkeiten in der VS-Latschach.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

### **REFERAT IV:**

14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. **KEKIC** KG um Pachtverlängerung.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

### **REFERAT VI:**

15. Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Alexander **LINDER**

16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromliefervertrages mit der Fa. Kärnten Solar.

**Berichterstatter:** GR. Franz **KOFLER**

17. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum Müllabfuhrvertrag.

**Berichterstatter:** GR. Franz **KOFLER**

### **VERTRAULICH:**

18. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Finanzverwalterin / eines Finanzverwalters.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

19. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters in der allgemeinen Verwaltung - Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiter.

**Berichterstatter:** GR. Ing. Helmut **HERNLER**

20. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Beschäftigungsausmaßes für eine Reinigungskraft.

**Berichterstatter:** Bgm. Christian **POGLITSCH**

Der **V o r s i t z e n d e** stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

*Berichte des Bürgermeisters:*

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass es in dieser Woche zu einer Fusionierung der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See mit der Raiffeisenbank Villach gekommen ist. Bei der am 18. Juni 2018 stattgefundenen Generalversammlung der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See gab es lediglich eine Gegenstimme betreffend die Fusionierung der beiden Bankinstitute. Mit ein Grund für die Fusionierung ist, dass die Ertragslage der Raiffeisenbank Finkenstein-Faaker See in den letzten Jahren sich nicht mehr so rosig darstellt und eine Fusionierung eine wesentliche Stärkung bedeute.

*Zu Punkt 1) der Tagesordnung:*

*Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:*

***Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2018 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Ing. Alexander LIN-  
DER und GR. Gerhard TANZER bestellt.***

*Zu Punkt 2) der Tagesordnung:*

*Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag  
für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018:*

GR. Ing. Helmut **H e r n l e r** bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 zur Kenntnis wie folgt:

# 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Summen ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

	bisher veranschlagt:	veranschlagte Erweiterung:	insgesamt veranschlagt:
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmensumme	€ 17.912.700	€ 1.182.200	€ 19.094.900
Ausgabensumme	€ 17.912.700	€ 1.182.200	€ 19.094.900
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmensumme	€ 1.038.100	€ 487.400	€ 1.525.500
Ausgabensumme	€ 1.038.100	€ 487.400	€ 1.525.500
Abgang/Überschuss	€ 0	€ 0	€ 0
Gesamteinnahmen	€ 18.950.800	€ 1.669.600	€ 20.620.400
Gesamtausgaben	€ 18.950.800	€ 1.669.600	€ 20.620.400
<b>Abgang/Überschuss</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 0</b>

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018 wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet dieser als Beilage 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass das Budgetvolumen der Gemeinde samt Nachtragsvoranschlag zwischenzeitlich über € 20 Mio. ausmache. Die wichtigsten Vorhaben im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages sind der Grundstücksankauf südlich des Friedhofes Finkenstein, die Generalsanierung des Eislaufplatzes in Fürnitz, die Abdeckung des Mehraufwandes für den Winterdienst sowie die Barrierefreiheit für die Volksschule Latschach. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass die Betreuungsverpflichtung für behinderte Kinder vom Land Kärnten übernommen werden sollte. Weitere Vorhaben sind die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie weitere Straßensanierungen und die Förderung für den MTB-Trail, der ab dem Jahre 2019 benützbare sein wird. Ein weiteres Vorhaben ist die Erweiterung des Friedhofes Latschach, wofür auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r , MBA, erklärt, dass mit dem geplanten Grundstücksankauf beim Friedhof Finkenstein auch ein Projekt für betreutes Wohnen geschaffen werden sollte. Bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes bedarf es einer strategischen Ausrichtung für die Zukunft. Zum MTB-Trail stellt sie fest, dass ihr seitens des Tourismusverbandes Faaker See mitgeteilt wurde, dass der MTB-Trail in der Endausbauphase eine Auftragssumme von € 1 Mio. ausmachen werde. Dieses Argument bzw. die veranschlagten Kosten waren das Hauptargument für die Zustimmung zur Förderung in der Höhe von € 30.000,-- seitens der Gemeinde durch ihre Fraktion. Sie übt auch Kritik daran, dass die Gemeinde in den Medienberichten über den MTB-Trail als Subventionsgeber nie erwähnt wurde. Durch die neue Funktion des Vorsitzenden als Vizepräsident des Kärntner Gemeindebundes hoffe sie auf einen Ausgleich Stadt/Land und auf sein diesbezügliches Engagement.

GR. Christian P u s c h a n stellt die Frage, ob die Landesförderung für die Schikartenaktion von 50 % auch tatsächlich "gezogen" wurde.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass die 50 % Förderung u.zw. von der Landesfinanzreferentin zugesagt aber bis dato nicht ausbezahlt wurde. Als Argument dafür wird angeführt, dass die interkommunale Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Arnoldstein in diesem Fall mit einem privaten Betreiber erfolgt und dies nicht den Förderungsrichtlinien entspreche. Es gibt aber zwischenzeitlich Gespräche des Bürgermeisters der Marktgemeinde Arnoldstein und der anderen Bürgermeister mit dem Land Kärnten, bei denen diese Thematik diskutiert wird. Es soll eine Förderung außerhalb des Rahmens ermöglicht werden. Die Budgetierung ist trotzdem erforderlich, da die Förderung bis dato nicht ausbezahlt wurde.

GR. Christian P u s c h a n merkt dazu an, dass der Beschluss des Gemeinderates am 24. November 2017 unter der Voraussetzung getroffen wurde, dass es auch eine entsprechende Landesförderung gibt.

Der V o r s i t z e n d e erklärt dazu, dass im Gemeindevorstand ein entsprechender Beschluss für die beantragte Summe im NTV gefasst wurde, da die Abwicklung betreffend die Landesförderung zu lange dauere.

VM. Thomas K o p e i n i g übt Kritik daran, dass es bezüglich der tatsächlichen Investitionssumme für den MTB-Trail in unserer Gemeinde Differenzen zum ursprünglich genannten Betrag von € 1,1 Mio. gibt. Er ersucht den Vorsitzenden diesbezüglich nochmals nachzufragen, welche weiteren Investitionen geplant sind. Zum geplanten Grundstücksankauf beim Friedhof in Finkenstein stellt er fest, dass dieses Grundstück auch für eine zukünftige Erweiterung des Friedhofes verwendet werden soll und nicht nur für ein Objekt betreffend betreutes Wohnen. Für den Bereich des Waldfriedhofes in Fürnitz gibt es auch Gespräche mit der Bestattung Kärnten. Es ist auch die Errichtung eines kleinen Friedensforstes geplant.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass Vbgm.<sup>in</sup> Michaela **BAUMGARTNER** als Vertreterin unserer Gemeinde im Tourismusverband Finkenstein am Faaker See präsent ist und sie umfassend Auskunft über dieses Thema geben könne.

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit dem MTB-Trail auf der Baumgartner-Höhe die erste Ausbaustufe umgesetzt wurde. Es sind weitere Baustufen geplant und gestalten sich die Verhandlungen mit den Grundeigentümern teilweise sehr langwierig. Der MTB-Trail soll bis in die Ortschaft Pogöriach reichen und sind auch zwei weitere Trails geplant. Im Endausbau wird eine Art MTB-Trail-Park umgesetzt werden.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den 1. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt 2018, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 1 dieser Niederschrift.***

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes südlich des Sportplatzes Fürnitz:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass mit Kaufvertrag vom 12. April 2017 Herr Man-

fred **LOGAR**, Villach, Millesistraße 9, das Gst. 4/3, KG 75413 Fürnitz, von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See angekauft hat.

Nunmehr möchte Herr **LOGAR** auch das angrenzende Gst. 4/1, KG 75413 Fürnitz, im Ausmaß von 1.139 m<sup>2</sup> zum Betrage von € 30,-- je m<sup>2</sup>, also insgesamt **€ 34.170,--**, ankaufen.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben sowie die Kosten der Treuhandschaft werden vom Käufer getragen. Die Immobiliensteuer sowie die Notarkosten im Zusammenhang mit der Berechnung, Meldung und Überweisung der Steuer trägt die Verkäuferin.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Werner S i t t e r fragt, was auf das betreffende Grundstück hinkommen soll.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass zwei Betriebsansiedelungen mit insgesamt vier Arbeitsplätzen geschaffen werden und erklärt anhand des Lageplanes die genaue Situierung im Detail.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Verkauf des Gst. 4/1, KG 75413 Fürnitz, an Herrn LOGAR Manfred und den Abschluss eines Kaufvertrages und einer Treuhandvereinbarung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des Kaufvertrages und einer Treuhandvereinbarung für den Ankauf von Grundflächen südlich des Friedhofes Finkenstein:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 19. April 2018 der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, das Gst. 451/4 und das Trennstück "1" aus Gst. 395, beide KG 75428 Mallestig, vom Verkäufer, Herrn Johann Josef **KOFFLER**, Finkenstein, Viktorhöhe 8, anzukaufen.

Das Grundstück ist zwischenzeitlich endgültig vermessen und weist nach der beabsichtigten Teilung eine Größe von 10.512 m<sup>2</sup> auf.

Diese Vermessungsurkunde der Firma **ISEP ZT-GmbH**, Dipl.-Ing. Helmut **ISEP**, Villach, bildet die Grundlage für die durchzuführende Teilung des Gst. 395, KG 75428 Mallestig, und den daraus abzuleitenden Kaufvertrag.

Dieser wurde von unserem Notar, Herr Dr. Johannes **LOCNIKAR**, Villach, erstellt. Weiters wurde eine Treuhandvereinbarung für die finanzielle Abwicklung des Kaufgeschäftes aufgesetzt.

Die finanzielle Abwicklung des Kaufgeschäftes sollte lt. Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung so abgewickelt werden, dass grundsätzlich ein Betrag von € 30,-- pro m<sup>2</sup> zu bezahlen ist, das sind in Summe € 315.360,--.

Lt. Vereinbarung sollte ein Teilkaufpreis von € 100.000,-- binnen drei Tagen nach Unterfertigung durch den Verkäufer ausbezahlt werden. Der Restbetrag von € 215.360,-- wird gemäß der beiliegenden Treuhandvereinbarung über die Notartreuhandbank AG abgerechnet.

*Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e führt betreffend des eingereichten Servitutes an die Familie **KOFFLER** aus, dass dieses nur so lange gilt, solange das angrenzende Grundstück im Besitz

der Familie **KOFFLER** oder seinen Rechtsnachfolgern verbleibt. Sollte dies einmal nicht mehr der Fall sein, so erlischt dieses Servitut.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Kaufvertrages und der Treuhandvereinbarung mit Herrn Johann Josef KOFFLER, Finkenstein, für den Ankauf des Gst. 451/4 und des Trennstückes "1" aus dem Gst. 395, beide KG 75428 Mallestig, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.***

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit dem Land Kärnten für den freien Seezugang auf der Faaker See Halbinsel:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass bereits im Vorjahr der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Land Kärnten das Angebot unterbreitet wurde, für einen eventuellen freien Seezugang am Faaker See eine vertragliche Vereinbarung mit dem Land Kärnten abzuschließen.

Neben Standardbedingungen beinhaltet diese Vereinbarung vor allem auch die Frage der Haftung bzw. Versicherung im Schadensfall. Beides wird durch das Land Kärnten übernommen, genauso wie eventuelle Instandhaltungskosten.

Nachdem auf der Faaker See-Halbinsel im letzten Jahr ein solcher freier Seezugang bereits errichtet und nunmehr am 2. Mai 2018 von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter **KAISER**, Herrn LR Martin **GRUBER** und Herrn Bgm. Christian **POGLITSCH** eröffnet wurde, wird beantragt, den Abschluss eines Vertrages mit dem Land Kärnten die Zustimmung zu erteilen.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass der freie Seezugang auf der Halbinsel von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird, da auch eine entsprechende Gestaltung mit einer Sitzgelegenheit und einer Bank geschaffen wurde. Der Bereich wird von der Gemeinde gepflegt und gibt es auch gewisse Sicherheitseinrichtungen. Mit dem heutigen Beschluss wird eine entsprechende Versicherung abgeschlossen und ist die Gemeinde damit von der Haftung befreit. Er wird versuchen, für die heimische Bevölkerung weitere freie Seezugänge entweder im Bereich des Faaker Sees oder Aichwaldsees zu schaffen, da viele GemeindebürgerInnen oft nur für kürzere Zeit baden gehen möchten.

GR. Michael C e r o n fragt, ob für diesen Seezugang seitens des Eigentümers keine Seebenutzungsgebühr eingehoben wird.

Der V o r s i t z e n d e erklärt dazu, dass dies nicht der Fall ist und es mit dem Seebesitzer auch so vereinbart wurde.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Vertrages mit dem Land Kärnten für den freien Seezugang auf der Faaker See Halbinsel, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung für das Projekt "Kärntner Investiturwochenende":

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass, wenn Bedarfszuweisungen oder sonst. Landesmittel für Vorhaben an Dritte weitergegeben werden, der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Förderungsgeber und dem Förderungswerber erforderlich ist. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarungen ist die Verpflichtung der ökonomischen und widmungsgemäßen Verwendung des Förderbetrages bzw. die Erbringung von Verwendungsnachweisen in Form von Originalbelegen (Originalrechnungen samt Einzahlungsbestätigungen).

Konkret geht es um das Vorhaben "Kärntner Investiturwochenende des Ritterordens vom Hl. Grab", ein 3-tägiger Kongress, der bereits im Jahr 2016 in der Zeit vom 23.09. bis 25.09. im Raum Villach, Millstatt und Ossiach stattgefunden hat. Für diese Ausrichtung wurde eine finanzielle Unterstützung des Landes Kärnten (Büro LR DI Christian B E N G E R) in Höhe von € 12.750,-- in Form von BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens zugesagt. Die Abwicklung der Subvention erfolgt über die Gemeindeabteilung unter Einbindung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e erklärt, dass es sich hierbei um einen reinen Durchlauferposten handle.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r, MBA, ersucht den Vorsitzenden, was die Transferzahlungen anbelangt, etwas vorsichtiger zu sein, da dies nach außen hin kein gutes Bild vermittele.

Der V o r s i t z e n d e erklärt dazu, dass er dies den zuständigen Landesräten ausrichten wird.

***Der Gemeinderat beschließt mit 26 : 1 Stimme (GR. Werner SITTER) den Abschluss einer Fördervereinbarung für das Projekt "Kärntner Investiturwochenende", wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Fördervereinbarung für das Projekt "Ankauf eines Rettungsbootes" für die Österr. Wasserrettung, 1/8 Faaker See:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass, wenn Bedarfszuweisungen oder sonst. Landesmittel für Vorhaben an Dritte weitergegeben werden, der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen dem Förderungsgeber und dem Förderungswerber erforderlich ist. Wesentliche Bestandteile dieser Vereinbarungen ist die Verpflichtung der ökonomischen und widmungsgemäßen Verwendung des Förderbetrages bzw. die Erbringung von Verwendungsnachweisen in Form von Originalbelegen (Originalrechnungen samt Einzahlungsbestätigungen).

Gegenständlich geht es um das Vorhaben "Ankauf eines Rettungsbootes" der Österr. Wasserrettung, Einsatzstelle 1/8 Faaker See.

Seitens des Landes Kärnten (Büro Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr. Gaby S C H A U N I G und Büro LR DI Christian B E N G E R) wurde eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf in Höhe von € 11.667,-- in Form von BZ-Mitteln außerhalb des Rahmens gewährt. Die Abwick-

lung der Subvention erfolgt über die Gemeindeabteilung unter Einbindung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt einstimmig vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Wasserrettung Faak am See für ihre Einsatzbereitschaft. Die Gerätschaften der Wasserrettung sollten stets auf dem neuesten Stand der Technik sein. Das neue Boot ist auch für Feuerwehreinsätze, insbesondere im Bereich der Insel und der Halbinsel geeignet.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine **Sitter**, MBA, stellt fest, dass die Wasserrettung Faak am See innerhalb Kärntens eine Vorzeiginstitution darstelle. Es gebe nicht überall die gleiche Unterstützung.

Der **Vorsitzende** berichtet weiters, dass der Leiter der Einsatzstelle 1/8 Faaker See, Herr Bruno **RASSINGER**, kürzlich zum Landesleiter für ganz Kärnten bestellt wurde und dies auch ein Beweis dafür wäre, welchen Stellenwert die Einsatzstelle Faak am See hat.

GR<sup>in</sup> Birgit **Mattersdorfer** fragt, ob die Mitarbeiter der Gemeinde, die bei freiwilligen Feuerwehren tätig sind, Sonderurlaub für Einsätze und Fortbildungsmaßnahmen bekommen.

Der **Vorsitzende** stellt dazu fest, dass dies in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See schon seit Jahren gelebte Praxis sei.

GR. Werner **Sitter** fragt den Vorsitzenden, ob er als Bürgermeister auch ein Verfügungs- und Anordnungsrecht gegenüber der Wasserrettung habe, was vom **Vorsitzenden** verneint wird.

GR. Michael **Ceron** fragt, warum die Neuanschaffung eines Rettungsbootes für die Wasserrettung notwendig war.

Der **Vorsitzende** erklärt dazu, dass dieses Boot für Personenbergungen viel besser geeignet wäre und auch zusätzlich für den Einsatz bei Bränden verwendet werden kann.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Fördervertrages für das Projekt "Ankauf eines Rettungsbootes", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten zur Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander **Linder** berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See das örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) gemäß K-GplG 1995 (§ 2 Abs. 8) alle 10 Jahre zu überarbeiten hat.

(8) *Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung (Abs. 6 erster Satz) zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.*

Da das dzt. rechtskräftige ÖEK bereits in der Sitzung des Gemeinderates 2007 beraten und beschlossen bzw. im Jahr 2009 wiederverlautbart wurde ist es notwendig, die Planungsarbeiten zur Überarbeitung des ÖEK an ein dafür befugtes Unternehmen gemäß K-GplG 1995 (§ 2 Abs. 3) zu vergeben.

- (3) *Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über*
- a. die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;*
  - b. die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
  - c. den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;*
  - d. die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;*
  - e. die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.);*
  - f. die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;*
  - g. die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;*
  - h. die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;*
  - i. die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorranggebiete für den Fremdenverkehr).*

Es wurden daher drei dafür befugte Planungsbüros zu einer Offertlegung eingeladen und liegen die nachfolgenden Angebote vor:

Raumplanungsbüro <b>KAUFMANN</b> Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 18	€ 108.000,-- brutto
Ingenieurbüro Mag. <b>FROHNWIESER</b> Klagenfurt am Wörthersee, Dr.-R.-Canavalgasse 110/136	€ 114.240,-- brutto
<b>LWK-ZT GmbH</b> Villach, Europastraße 8	€ 99.000,-- brutto

Gemäß Förderprogramm der Kärntner Landesregierung "Aktion Örtliche Raumplanung" wird die Überarbeitung bzw. Teilüberarbeitung von örtlichen Entwicklungskonzepten mit 25 % der tatsächlichen Gesamtkosten lt. dem Kostenvoranschlag, max. jedoch mit € 20.000,--, gefördert. Dem Förderansuchen sind eine Verpflichtungserklärung, der dazugehörige Beschluss des Gemeinderates über die raumpolitische Maßnahme und der Vertrag zwischen Raumplanungsbüro und Gemeinde beizulegen.

Seitens der Liegenschaftsverwaltung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird vorgeschlagen, die Vergabe der Planungsarbeiten zur Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an das Raumplanungsbüro **LWK-ZT GmbH**, Villach, zu einem Gesamtbruttobetrag von € 99.000,-- zu vergeben und

das notwendige Förderungsansuchen inkl. Verpflichtungserklärung und Vertrag an die Kärntner Landesregierung zu stellen.

Bedeckung: AOH Überarbeitung ÖEK  
verfügbar € 83.000,--  
Rest VA 2019

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Johann N a g e l e r schlägt vor, Nachverhandlungen mit den verschiedenen Anbietern zu führen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r erklärt dazu, dass mit dem Bestbieter bereits darüber gesprochen wurde und ein Skonto von 2 % bis 3 % eingeräumt werden wird.

VbGm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r, MBA, betont nochmals die Bedeutung der strategischen Entwicklung unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstatistik und sollte bei der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes insbesondere darauf der Fokus gelegt werden.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe der Planungsarbeiten zur Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See an die Fa. LWK-ZT GmbH zum Angebotspreis von € 99.000,-- (brutto), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Fertigstellung des Straßenbaus der "Sonnendorfstraße" in Goritschach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass die "Sonnendorfstraße" sich im Eigentum der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See befindet und von der zumal agierenden Bauträgersgesellschaft des Sonnendorfes nicht innerhalb der auferlegten Frist fertig gestellt wurde. Die dazu hinterlegte Bankgarantie ist nun mit Juni fällig und so ist es erforderlich, diese hinterlegte Bankgarantie zu "ziehen" und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (ca. € 135.000,--) den Straßenzug nach dem genehmigten Straßenrechtsprojekt seitens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See fertig zu stellen. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Angebot, der Restbetrag wird rückübereignet. (Kabelverlegearbeiten, wie Leerrohr Lichtwellenleiter - LWL - und öffentliche Beleuchtung sind nicht enthalten, da diese nicht in der Bankgarantie abgerechnet werden können - zusätzl. Kosten für die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ca. € 10.000,-- / derzeit ohne Bedeckung). Es soll nun der Gesamtbereich Sonnendorf mit folgenden Angeboten unserer Partnerfirmen fertiggestellt werden.

konventionell: Fa. <b>STRABAG</b>	€ 99.934,--
konventionell: Fa. <b>PORR</b>	€ 71.190,--
konventionell: Fa. <b>SWIETELSKY</b>	€ 83.593,--

Bedeckung: Bankgarantie Sicherstellung Straßenbau Sonnendorf / Referat II  
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017 € 71.190,--  
Bedeckung: Mittel aus Bankgarantie € 135.000,--

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, aufgrund des techn. Zustandes des beantragten Straßenabschnittes und der rechtlichen Erforderlichkeit, die Sanierung und Fertigstellung der "Sonnendorfstraße" in Goritschach und die Auftragsvergabe an die Fa. **PORR** zum Angebotspreis von € 71.190,-- (brutto), zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** erklärt, dass neben der Asphaltierung der "Sonnendorfstraße" auch eines der nächsten Projekte die Sanierung der Gesamtlänge der "Goritschacher Straße" sein wird, wobei auch die Ableitung der Oberflächenwässer dabei miteingeplant werden muss.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s fragt, ob die Kabelverlegungsarbeiten für die Beleuchtung mitinkludiert sind.

Der **V o r s i t z e n d e** stellt dazu fest, dass dies nicht der Fall wäre, da man dem Projektanten seinerzeit versprochen habe, dass die Beleuchtung die Gemeinde errichten und dies im gegenständlichen Fall gleichzeitig mit der Straßenfertigstellung erfolgen wird.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Fertigstellung des Straßenbaus in der "Sonnendorfstraße" in Goritschach und die Vergabe der Arbeiten an die Fa. PORR zum Angebotspreis von € 71.190,-- (brutto), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung der "Lederersiedlung" in Fürnitz:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass aufbauend auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 zur Straßensanierung im Jahr 2018 im Zuge der kommunalen Bauoffensive nun auf Basis der vorhandenen Mittel die Fortführung der ausgewählten Wege im Zuge eines ao-Projektes "Straßensanierungen 2018" mit Fördermitteln der Initiative des Landes Kärnten - KBO "Kärntner Bauoffensive" - Förderhöhe 25 % umgesetzt werden soll.

Es soll nun der im Förderantrag erfasste Bauabschnitt "Lederersiedlung" in Fürnitz - Generalsanierung ~ 20 % 100 lfm konventionell und DDK Beschichtungen ~ 80 % 520 lfm mit folgenden Angeboten unserer Partnerfirmen durchgeführt werden:

konventionell: Fa. <b>STRABAG</b>	€ 42.973,--
konventionell: Fa. <b>PORR</b>	€ 31.138,--
konventionell: Fa. <b>SWIETELSKY</b>	€ 44.116,--
Dünnschicht: Fa. <b>BITUNOVA</b>	€ 20.671,--
Dünnschicht: Fa. <b>SWIETELSKY</b>	€ 23.294,--

Bedeckung: ao-Vorhaben Straßensanierungen 2018 KBO / Referat II  
voranschlagswirksamer Gesamtbetrag 2017 € 51.809,--  
Bedeckung ao-Vorhaben 2018 € 250.000,--

*Der Ausschuss für Bauangelegenheit schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet in diesem Zusammenhang, dass er Verhandlungen mit dem Gemeindebundpräsidenten und dem zuständigen Referenten des Landes geführt hat, um eine eigene Schiene "KBO-Mittel für Straßensanierungen" zu schaffen. Wie bisher, soll damit eine Förderung von 50 % seitens des Landes erfolgen.

VM. Dkfm. Ing. Willibald M i g g i t s c h berichtet, dass die Arbeiten ab 26. Juni 2018 beginnen werden. Die *KELAG* ist an die Gemeinde gleichzeitig herangetreten, dass sie in diesem Bereich eine Erdgasleitung mit Auftragsvergabe an die Fa. *SWIETELSKY* verlegen möchte. Im Zuge dessen ergibt sich für die Gemeinde ein günstigeres Angebot durch die Fa. *SWIETELSKY* für die Sanierung der "*Lederersiedlung*" mit einer Angebotssumme von maximal € 30.000,--.

Der V o r s i t z e n d e bringt aufgrund dessen einen Abänderungsantrag wie folgt ein:

#### ***Abänderungsantrag***

gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung;

Von den angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt 10) "*Beratung und Beschlussfassung über die Straßensanierung der "Lederersiedlung" in Fürnitz*" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 gestellt:

*Änderung der Auftragsvergabe von Fa. PORR mit einer Angebotssumme von € 31.138,-- an die Fa. SWIETELSKY mit einer neuen Angebotssumme von maximal € 30.000,--, da sich aufgrund der Synergieeffekte für die Wasserleitungsverlegung Hydrant und Grabarbeiten der KELAG Erdgas, welche die Fa. SWIETELSKY ausführen wird, es zu einem besseren Angebot für die Gemeinde gekommen ist.*

***Der Gemeinderat beschließt den Abänderungsantrag zum Hauptantrag betreffend des konventionellen Arbeitsauftrages an die Fa. SWIETELSKY mit einer Angebotssumme von maximal € 30.000,--.***

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Vergabe des Auftrages für die Straßensanierung der "Lederersiedlung" (Dünnschicht) an die Fa. BITUNOVA zum Angebotspreis von € 20.671,-- brutto, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.***

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

*Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Schüler- und Kindergartentransportes:*

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass die momentan für den Schüler- und Kindergartenkindertransport in unserer Gemeinde zuständige Fa. **KUHN** aus Finkenstein uns in der Person des Firmenchefs, Herrn Johann **KUHN**, mitgeteilt hat, dass beabsichtigt ist, die Firmentätigkeit einzustellen und er selbst als Person ab Sommer d. J. in den wohlverdienten Ruhestand übertreten wird.

Aus diesem Grunde wurde es notwendig, den Transport der Pflichtschul- und Kindergartenkinder unserer Gemeinde neu zu vergeben.

Bis dato war es so, dass von den drei Fahrtrouten, die in unserem Gemeindegebiet notwendig sind, zwei Fahrtrouten von der Fa. **KUHN** und eine Route von einem Mitarbeiter unseres Wirtschaftshofes bedient wurde.

Nachdem dieser Mitarbeiter in absehbarer Zeit sich auch in den Ruhestand begeben und das Auto auch anderweitig verwendet wird, wurden alle drei Fahrtrouten zur Ausschreibung gebracht.

Angeschrieben wurden die Firmen:

HB **HOCHKOFLE**R, Herr **HOCHKOFLE**R Andreas, Villach,  
**STEFANER**, Herr **STEFANER** Johannes, Feistritz im Rosental,  
**Express-Taxi DDS** OG, Herr **DEVECIER** Ümit, Villach,  
**PERMES** OG, Arnoldstein,  
**TREIBER** Taxi KG, Herr **TREIBER** Siegfried, Villach,  
Villacher Verkehrsgesellschaft **KOWATSCH** Nfg. GmbH, Villach,  
**Austria Taxi Kärnten**, Herr **HODZIC** Almin, Villach und  
Taxiunternehmen Metaj **RAME**, Villach

Von diesen Firmen haben die folgenden Firmen angeboten:

Villacher Verkehrsgesellschaft **KOWATSCH** Nfg. GmbH, Villach,  
**STEFANER**, Herr **STEFANER** Johannes, Feistritz im Rosental,  
**Express-Taxi DDS** OG, Herr **DEVECIER** Ümit, Villach und  
HB **HOCHKOFLE**R, Herr **HOCHKOFLE**R Andreas, Villach.

Mit allen vier anbietenden Firmenvertretern wurde am 5. Juni 2018 ein detailliertes Gespräch zu den abgegebenen Angeboten geführt, bei dem

Herr VM. Mag. Markus **REGENFELDER**, Referent, und  
Herr Al. Günter **SCHROTTENBACHER**  
anwesend waren.

Aufgrund dieses Gespräches und der eingelangten Angebote wurden die diesem Sitzungsvortrag in der Beilage tabellarisch aufgelisteten Feststellungen getroffen.

Daraus ist im Detail ersichtlich, dass die Firma **STEFANER** mit einem Bruttopreis von  
€ 1,20 für einen 6/Sitzer,  
€ 1,50 für einen 8/Sitzer,  
€ 1,70 für einen 13/Sitzer und  
€ 2,-- für einen 20/Sitzer  
bestbietende Firma ist.

Nachdem von der Fa. **STEFANER** bis auf eine GPS-Ortungsmöglichkeit auch alle übrigen Kriterien zugesagt werden konnten wird vorgeschlagen, den Auftrag für den Transport von Pflichtschul- und Kindergartenkindern auf allen unseren drei bisherigen Fahrtrouten der bestbietende Firma **STEFANER**, 9181 Feistritz im Rosental, Suetschach 187, zu den angebotenen Konditionen ab **September 2018** auf die Dauer von fünf Jahren zu vergeben.

Basierend auf der jetzigen Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und der Fa. **KUHN** sollte eine ähnlich lautende Vereinbarung auf der Basis der genannten Daten und Faktoren zukünftig mit der Fa. **STEFANER** abgeschlossen werden.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **V o r s i t z e n d e** berichtet, dass trotz Auslagerung an einen Privaten, der Gesamtpreis beim Pflichtschüler- und Kindergarten-Transport günstiger als bisher ist. Das zeigt von einem sehr guten Verhandlungsgeschick des zuständigen Referenten und der Amtsleitung.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Auftrag für den Transport von Pflichtschul- und Kindergartenkindern auf allen unseren drei bisherigen Fahrtrouten der bestbietenden Firma STEFANER, 9181 Feistritz im Rosental, Suetschach 187, zu den angebotenen Konditionen ab September 2018 auf die Dauer von fünf Jahren zu vergeben, wie vom Berichtstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

## Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

### Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Österr. Kneippbund für den Kindergarten Ledenitzen:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass der Kindergarten Ledenitzen seit Herbst 2016 an dem Projekt "Kneippen im Kindergarten" arbeitet. Angestrebt wird durch die Präsentation der Projektmappe eine Zertifizierung zum Kneipp-Kindergarten. Die Kindergartenpädagogen haben bereits die Grundausbildung absolviert und nach zwei Jahren Projektentwicklungszeit die Projektmappe an den Österreichischen Kneippbund eingereicht. Der Kindergarten kann eine Feierstunde zur Überreichung des Zertifikats und der Tafel vor Ort mit dem Österreichischen Kneippbund vereinbaren und der Kneippbund wird nach Möglichkeit dafür Sorge tragen, durch einen Vertreter einer solchen Feier beizuwohnen und das Zertifikat zu überreichen.

#### **Kneippen im Kindergarten als pädagogischer Ansatz:**

**"Alle wollen gesund sein - aber nicht gesund leben!"**

Diese Feststellung von Pfarrer Sebastian Kneipp hat offensichtlich immerwährende Gültigkeit. Die Alltagshektik, vielfältige Umwelteinflüsse und eine gestresste Lebenswelt machen es jedoch schwierig diese Balance zu finden und zu halten. Kneipp hatte schon damals erkannt, dass die Beziehung zwischen Körper, Geist und Seele eine wesentliche Rolle für Gesundheit und Krankheit spielt. Seine auf fünf Säulen beruhende Kneipptherapie ist eine wissenschaftlich fundierte, dem medizinischen Wissensstand angepasste, zeitgemäß ausgerichtete und ganzheitliche Lebens- und Heilweise und ist heute aktueller denn je. Da Kinder immer mehr Zeit in elementaren Bildungseinrichtungen verbringen, zu Hause vermehrt vor dem Computer oder Fernseher sitzen und oft an Bewegungsmangel leiden, ist es eine wichtige Aufgabe der Pädagogen geworden, sich verstärkt der Gesundheit der Kinder anzunehmen. Daher möchten wir die Kinder spielerisch aufmerksam machen, wie wichtig es ist, sich gesund zu ernähren und sich gemeinsam mit anderen zu bewegen, um ihre physische und psychosoziale Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Kneipp Aktivitäten im Kindergarten unterstützen auch die Initiative "Gesunde Gemeinde". Sie sensibilisieren Kinder sowie Eltern für die eigene Gesundheit und sind somit nachhaltig.

#### **Der Weg zum zertifizierten Kneipp-Kindergarten**

Wenn der Antrag auf Zertifizierung und Nutzung der Marke Kneipp® durch den Kindergarten gestellt wird, ist Voraussetzung, dass der Kindergarten als juristische Person Mitglied des Österreichischen Kneippbundes wird. **Der Mitgliedsbeitrag für Kindergärten beträgt € 50,- pro Jahr**, der Mitgliedsbeitrag ist auf Rechnung jeweils im Vorhinein zu entrichten. Dem Kindergarten werden jeweils fünf Ausgaben der Kneippzeitung sowie Broschüren und ausreichend Print- und Werbematerial je nach vorhandenen Möglichkeiten für die Gestaltung von Elternabenden und anderen Veranstaltungen vom Kneippbund zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Ausbildung erfolgt entweder durch den Kindergarten, den Kindergartenenträger oder die teilnehmenden Pädagoginnen selbst. Der Mitgliedsbeitrag für Kindergartenpädagoginnen entspricht der Höhe des allgemein gültigen Mitgliedsbeitrags.

Momentaner **Mitgliedsbeitrag**: je € 50,-/Jahr plus Selbstbehalt bei **Fortbildungen**: € 45,-

#### **Voraussetzung für den zertifizierten Kneipp-Kindergarten**

Mindestens zwei Kindergarten-Pädagogen/innen pro Einrichtung unterziehen sich der vom Kneippbund angebotenen Aus- und Fortbildungen.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s fragt, ob es sich um eine vom Land anerkannte Ausbildung des Österr. Kneippbundes handle.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt dazu fest, dass der Österr. Kneippbund auf vier Säulen beruhe und dies ein Zusatzangebot für den Kindergarten darstelle.

VbGm.<sup>in</sup> Christine S i t t e r , MBA, stellt dazu ergänzend fest, dass es geübte Praxis in Kärnten sei, dass Schulen und Kindergärten vom Österr. Kneippbund mitbetreut werden. Es bedarf dazu keiner speziellen pädagogischen Ausbildung, da ohnedies die fix angestellten Lehrkräfte dabei sind.

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte S c h m a u s hätte gerne gewusst, wonach die Auswahl erfolgt ist bzw. welche Kriterien es dafür gibt. Es könnte ja auch ein anderer Anbieter bzw. "Sekte" ein ähnliches Angebot machen.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass der Österr. Kneippbund eine anerkannte Institution sei und man dieses Angebot annehmen solle.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Österr. Kneippbund für den Kindergarten Ledenitzen, wie vom Berichtersteller vorge-tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung einer Hilfs-person für pflegerisch-helfende Tätigkeiten in der VS-Latschach:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass in der Volksschule Latschach ab dem Schuljahr 2018/2019 die Einschulung der mj. ZIMMERMANN Sarah, geb. am 09.12.2011, wh. in 9583 Faak am See, Faakerseestraße 22, erfolgen soll

Bei Sarah liegt eine hypotone Entwicklungsstörung in den motorischen Funktionen vor. Für den Unterricht wird seitens des pädagogischen Beratungszentrum Villach (PBZ) eine Sonderpädagogin bereitgestellt. Die notwendige spezielle computerbasierte Ausstattung wird über den Hilfsmittelpool der AVS organisiert.

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kärntner Schulgesetzes ist im Rahmen der Schulerhaltung auch für die Beistellung des erforderlichen Hilfspersonals für pflegerisch-helfende Tätigkeiten beim Unterricht für Kinder, die eine schwere Beeinträchtigung im Bereich der Selbstversorgung oder Mobilität aufweisen, so sorgen.

Die Betreuung soll über den Assistenzpool der AVS Kärnten organisiert werden. Lt. Be-treuungsangebot der AVS Kärnten werden sich die Personalkosten für die Assistenzleistungen bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden auf mtl. € 1.848,35 (brutto inkl. Lohnnebenkosten und anteilmäßigen Sonderzahlungen) belaufen. Hinzu werden noch ein Verwaltungskostenanteil von 3 % sowie Umsatzsteuer in der Höhe von 20 % verrechnet.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r führt aus, dass der Umbau in der Volksschule Lat-schach relativ einfach ist, obwohl es sich um die älteste Schule in der Gemeinde handle. Für das Jahr 2020 ist die Generalsanierung der Volksschule Ledenitzen inkl. Barrierefreiheit ge-plant. Danach sollen kontinuierlich alle weiteren Volksschulen barrierefrei werden. Die Kosten für die Sanierung der Volksschule belaufen sich auf ungefähr € 1.500,- pro m<sup>2</sup>, wobei die Gemeinde einen Anteil von 25 % der Kosten übernehmen müsse.

Der V o r s i t z e n d e führt aus, dass das AVS sich zu 100 % im Eigentum der Kärntner Gemeinden befindet. Weiters führt er aus, dass die Kosten für die pflegerisch-helfenden Tä-

tigkeiten vom Land Kärnten übernommen werden sollten und es diesbezüglich Verhandlungen geben wird.

GR. Mag. Simon **Trießnig** fragt, wie sich der Status quo bezüglich der Schulen bzw. Schulcampus und der Schulschließungen, wie z.B. der Volksschule Latschach, darstelle.

Der **Vorsitzende** stellt hierzu fest, dass als erste Schule die Volksschule Ledenitzen saniert werden soll. Er erwähnt auch, dass es bezüglich der NMS eine Änderung der Verordnung bezüglich der Schulsprengel geben wird. Es wird zukünftig jene NMS saniert bzw. erhalten werden, wo es am meisten Schüler gibt. Zu den Volksschulen stellt er fest, dass die Volksschulen in Ledenitzen, Latschach, Finkenstein und Fürnitz erhalten bleiben, die Volksschule in Gödersdorf wahrscheinlich auf Dauer nicht zu halten sein wird. Derzeit gebe es aber weder auf Landes- noch auf Gemeindeebene dazu eine Beschlussfassung. Das Land Kärnten bevorzuge eine Campuslösung in Finkenstein. Sollte diese jedoch nicht realisiert werden, ist auch die Angelegenheit mit der Volksschule Gödersdorf neu zu überdenken.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine **Sitter**, MBA, spricht sich gegen eine Schließung der NMS Finkenstein aus. Die Schule sollte sich mit einem bestimmten Thema spezialisieren und dadurch auch aufgewertet werden.

Der **Vorsitzende** stellt dazu fest, dass es primär um die Qualität der Bildung der jeweiligen Bildungsinstitution gehe.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bereitstellung einer Hilfsperson für pflegerisch-helfende Tätigkeiten in der VS-Latschach für die mj. ZIMMERMANN Sarah, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.***

Der Vorsitzende verlässt um 20:25 Uhr den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Frau 1. Vbgm.<sup>in</sup> Christine **SITTER**, MBA, und übernimmt um 20:27 Uhr wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fa. **KEKIC KG** um Pachtverlängerung:

GR. Ing. Helmut **Hernler** berichtet, dass der Pächter, die Fa. **KEKIC KG**, Herr Milan **KEKIC**, mit Schreiben vom 24. Jänner 2018 um eine Pachtverlängerung für weitere fünf Jahre angesucht hat und begründet dies wie folgt:

*Gemeinsam mit der Gemeinde haben wir in den letzten Jahren sehr viele Investitionen getätigt, um eine Verbesserung der Standards im Seerestaurant und Strandhotel zu erreichen. Im Jahr 2017 wurde gemeinsam eine Solaranlage errichtet, die sich sehr positiv bewährt hat. Weiters wurde die Fassade vom Restaurant farblich erneuert und das Hotel mit neuen Vorhängen ausgestattet. Ebenso wurde in den vergangenen Jahren die komplette Schlüsselanlage des Hauses getauscht, die gesamte Bestuhlung der Terrasse erneuert, die Verglasung der Terrasse durchgeführt usw. Diese hohen finanziellen Aufwendungen sind notwendig, damit der Standard gehalten werden kann und somit die bisherigen Umsätze erwirtschaftet werden können. Für die Zukunft habe ich noch weitere Investitionen zur Verbesserung der Qualität (z.B. Überdachung der Terrasse im Restaurant, Vergrößerung des Frühstücksraumes und neuer Buffettisch mit Kühlung usw.) geplant. Ebenso sind selbstverständlich erhebliche Inves-*

titionen in die Instandhaltung des Hotels budgetiert, die auf lange Sicht das Geschäftsmodell absichern sollen. Im Jahr 2018 kommt es zu einer Klassifizierung der Hotelkategorie (4 Sterne). Um den bisherigen Standard von 4 Sternen halten zu können, sind weitere erhebliche Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Diese Investitionen dienen lediglich dazu, die bisherigen Zahlen weiterhin erreichen zu können. Ab der Saison 2017/18 möchten wir ebenfalls offenhalten und waren gezwungen einen Ski Raum mit Skischuhrockner und Skiständer auszurüsten.

Im Zuge der Dachsanierung ist eine weitere gemeinsame Investition in eine Solaranlage am Hotel geplant. Wir werden beim Bund bei der KPC als Abwicklungsstelle und Land Kärnten Förderanträge einbringen. Es wird erwartet, dass wir über die Förderung circa 40 % der gesamten Investition zurückbekommen, der Restbetrag wird zu 50 % von der Gemeinde und zu 50 % von mir getragen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2009 wurde bereits ein Kündigungsverzicht seitens der Verpächterin bis zum 31.12.2025 einstimmig beschlossen. Da Herr Milanko **KEKIC** als Pächter seinen Zahlungen immer fristgerecht nachkommt, es auch so zu keinen Beanstandungen gekommen ist und um den Standard für die nächsten Jahre weiter gewährleisten zu können wird seitens der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe vorgeschlagen, dem Antrag um Verlängerung nachzukommen.

*Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 4 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der **A m t s l e i t e r** führt ergänzend aus, dass in der Sitzung des Gemeindevorstandes ange-regt bzw. vorberaten wurde, die Zusicherung mit dem Anhang zu versehen, in dem festgehalten wird, dass die Vertragsverlängerung ausschließlich mit der Fa. **KEKIC KG** getroffen wird. Sollte eine Nachfolgekonstruktion in Form einer Firma kommen, wäre dieser Vertrag obsolet.

Vbgm.<sup>in</sup> Christine **S i t t e r**, MBA, stellt fest, dass es sich bei der Fa. **KEKIC KG** um ein sehr gutes Unternehmen handle, die ihre Zahlungen auch regelmäßig leiste. Es konnten im heurigen Jahr auch umfassende Sanierungen beim Hotelgebäude durchgeführt werden.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Antrag der Fa. KEKIC KG um Pachtverlängerung, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten. GR. Christian PUSCHAN ist während der Abstimmung (20:26 Uhr bis 20:29 Uhr) nicht anwesend.***

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben:

GR. Ing. Alexander **L i n d e r** berichtet, dass über die nachfolgenden Wohnungsvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Veronika **SOHAL**, Ledenitzen, Forstweg 8, im Ausmaß von 45,04 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Mag. Maria **GALLOB**, Gödersdorf, Hauptstraße 49 (1 Person), zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Jürgen **MARTINSCHITZ**, Fürnitz, Dammweg 16/2, im Ausmaß von 51,64 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Nikolaus **REITER**, Fürnitz, Volkshausplatz 4c/2 (1 Person), zu vergeben.*

*Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt zu den beiden vorgetragenen Wohnungsvergaben e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

3. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Gertraud **HASLINGLEHNER**, Fürnitz, Volkshausplatz 5/S/1, im Ausmaß von 47,10 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Maria **KOSCHIER**, Pogöriach, Auenweg 8 (2 Personen), zu vergeben.*

4. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn August **KRAZINA**, Fürnitz, Rosentalstraße 43/2, im Ausmaß von 99,68 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Peter **PLESSNITZER**, Fürnitz, Ober-rainerstraße 26/2 (4 Personen), zu vergeben.*

5. Nachbesetzung der Wohnung/Ordination nach Herrn Dr. Thomas **LEITNER**, Ledenitzen, St.-Martiner-Straße 5/6, im Ausmaß von 93,34 m<sup>2</sup>.

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Hedwig **PETSCHNIG**, Ledenitzen, Egger Straße 13 (1 Person), zu vergeben.*

*Zu den Wohnungsvergaben lt. lit. 3. bis 5. schlägt der Gemeindevorstand e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Abänderungsantrag eingelangt sei, der wie folgt lautet:

#### **Abänderungsantrag**

gem. § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, idgF;

Von den nachstehend angeführten Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See wird zu Tagesordnungspunkt 15) "Beratung und Beschlussfassung über Wohnungsvergaben" nachstehender **ABÄNDERUNGSANTRAG** in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 gestellt:

*Nachbesetzung der Wohnung im Gebäude "9586 Fürnitz, Volkshausplatz 5/S/1" (Absage der in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2018 vorgeschlagenen Nachmieter), im Ausmaß von 47,10 m<sup>2</sup>.*

*Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Sarah **UNTERWEGER**, Finkenstein, Siedlerweg 12/5 (2 Personen), zu vergeben.*

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abänderungsantrag zum Hauptantrag lt. lit. 3. - Vergabe der Wohnung nach Frau Gertraud **HASLINGLEHNER**, Fürnitz, Volkshausplatz 5/S/1, an Frau **UNTERWEGER** Sarah, Finkenstein, Siedlerweg 12/5 (2 Personen).**

**Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die restlich vorgetragenen Wohnungsvergaben lt. lit. 1., 2., 4. und 5., wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bauangelegenheiten und des Gemeindevorstandes.**

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der Fa. Kärnten Solar:

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass die Fa. **Kärnten Solar** im Sommer 2016 auf den Flugdächern des Altstoffsammelzentrums in den "Pogöriacher Auen" eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 98,8 kW/p errichtet hat.

Für diese Anlage wurde eine jährliche Pacht von € 790,-- exkl. MWSt. über eine Laufzeit von 25 Jahren vereinbart. Die Gesamtpacht beträgt demnach € 19.750,-- (netto) und wurde bereits zur Gänze der Gemeinde überwiesen.

Bei der PV-Anlage handelt es sich um eine Überschusseinspeiseanlage d.h. dass nur der nicht selbst verbrauchte Strom ins Netz eingespeist werden soll. Die Anlage wurde zur Gänze von Gemeindegliedern/innen finanziert, wobei Module mit je € 500,-- verkauft wurden. Sie erhalten dafür eine Verzinsung von 3,2 %.

Die Fa. **Kärnten Solar** hat die PV-Anlage von den Eigentümern geleast ("Sale and lease back") und verkauft den nicht im ASZ verbrauchten Strom an die **OeMAG**. Die Anlage wurde am 10.11.2016 ans Netz angeschlossen.

Der Geschäftsführer der Fa. **Kärnten Solar**, Herr Dr Michael **JAINDL**, hat die Gemeinde ersucht, einen Stromliefervertrag abzuschließen, wobei jede aus der PV-Anlage verbrauchte Kilowattstunde 10 % günstiger als der Strombezug über die **KELAG** abgerechnet wird. Das ist für die Gemeinde wirtschaftlich sinnvoll und bleibt auch langfristig gesichert.

Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und ist erstmals nach Ablauf des dritten Vertragsjahres jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündbar. Als Vertragsbeginn soll rückwirkend der 1. Jänner 2018 fixiert werden.

Die Kosten für die Vertragserrichtung trägt die Fa. **Kärnten Solar**. Allfällige mit der Errichtung des Vertrages verbundene Gebühren, Abgaben und Steuern tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

GR. Michael C e r o n fragt, warum die Gemeinde auf die **KELAG** fixiert sei, wo doch Stromverträge jährlich kündbar sind.

Der V o r s i t z e n d e erklärt dazu, dass der Kärntner Gemeindebund für alle 132 Gemeinden einen Sondervertrag mit der **KELAG** ausverhandelt hat und ein sehr günstiger Strompreis den Gemeinden angeboten wurde.

*Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Stromliefervertrag mit der Fa. Kärnten Solar für das Altstoffsammelzentrum "Pogöriacher Auen", wie vom Berichtersteller vorge-tragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Ange-legenheiten.*

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zum Müllabfuhrvertrag:

GR. Franz K o f l e r berichtet, dass die Fa. Peter **SEPPELE** GmbH nach einem persönlichen Gespräch mit dem Referenten, Herrn VM. Thomas **KOPEINIG**, die Gemeinde mit

Schreiben vom 04.12.2017 schriftlich davon in Kenntnis gesetzt hat, dass aufgrund gesteigerter Personal- und Sachkosten eine Erhöhung der Entleerungspreise für die Hausmüllabfuhr mit Wirksamkeit 01.01.2018 um 10 % notwendig werde.

Durch Nachverhandlungen des Sachbearbeiters konnte eine Reduktion der außerordentlichen Erhöhung von 10 % auf 5 %, wie folgt, erreicht werden:

<b>Preisanpassung ab 1. Jänner 2018 exkl. MWSt.</b>		<b>5 %ige Erhöhung</b>
<b>Behältervolumen</b>	<b>Entleerungspreise 2017</b>	<b>Entleerungspreise ab 01.01.2018</b>
Sackabfuhr	€ 1,02	€ 1,07
120 l	€ 1,33	€ 1,40
240 l	€ 2,02	€ 2,12
1.100 l	€ 9,39	€ 9,86

Gleichzeitig wurde festgehalten, dass es bis zum 31.12.2021 keine nochmaligen, sprich nicht im Müllabfuhrvertrag vorgesehenen Erhöhungen, außer der fixierten Indexanpassung (5 % Klausel), geben wird.

Um beurteilen zu können, ob die außertourliche Erhöhung gerechtfertigt ist, wurden von drei Kärntner Entsorgungsunternehmen Vergleichsangebote eingeholt, wobei die Fa. Peter **SEPPELE** GmbH bei weitem das günstigste Angebot legte.

Fa. Peter **SEPPELE** GmbH - Jahresentgelt nach 5 %iger Erhöhung (Preise exkl. 10 % MWSt.)

<b>Tonnenart</b>	<b>Entleerungen/Jahr</b>	<b>Preis pro Entl.</b>	<b>Summe</b>
120 l	60.400	1,40	84.560,00 €
240 l	8.718	2,12	18.482,16 €
1.100 l	2.823	9,86	27.834,78 €
60 l Müllsäcke	5.000	1,07	5.350,00 €
Preisgarantie von 2018 - 2021			<b>136.226,94 €</b>

Die Differenz der Entsorgungskosten pro Jahr zwischen dem derzeitigen Entsorgungspartner der Fa. Peter **SEPPELE** GmbH und den anderen drei Unternehmen beträgt pro Jahr rd. € 40.000,-- netto. Hochgerechnet bis zum Jahr 2021 ergibt sich dadurch eine Kostenersparnis von rd. € 160.000,--.

#### **VERGABERECHTSREFORMPAKET**

Um abzuklären, ob eine Verlängerung des Müllabfuhrvertrages mit der Fa. Peter **SEPPELE** aufgrund der außertourlichen Erhöhung auch ohne öffentliche Ausschreibung gesetzeskonform ist, hat Sachbearbeiter Mag. HOI am 16. April 2018 in Salzburg ein vom ÖWAV ausgeschriebenes Seminar zum Thema "ABC des Vergaberechtes" besucht. Dabei hat er in einem persönlichen Gespräch mit einer Referentin abzuklären versucht, ob eine Verlängerung des Vertrages mit der Fa. Peter **SEPPELE** trotz der außerordentlichen einmaligen Erhöhung ohne öffentliche Ausschreibung den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes entspricht.

Da eine Beurteilung ohne entsprechende Unterlagen nicht möglich war, wurde seitens des Referates ein Fachgutachten der Rechtsanwaltskanzlei **NIEDERHUBER & Partner**, Wien, eingeholt. Dieses Gutachten wurde der Gemeinde am 29.05.2018 übermittelt.

In dem Gutachten wurde darauf hingewiesen, dass gem. § 365 Abs. 3 Z 4 iVm Abs. 1 und 2 des Bundesvergabegesetzes 2018 Änderungen dann nicht als wesentlich anzusehen sind, wenn sich die Änderung nicht erheblich vom ursprünglichen Vertrag unterscheidet, sich der Umfang nicht erheblich ausweitet und das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht nachträglich zu Gunsten des Auftragnehmers verschoben wird. Bei Verträgen und Rahmenvereinbarungen

sind demnach Änderungen der Auftragssumme bis zu 10 % der ursprünglichen Auftragssumme als unwesentliche Änderungen anzusehen.

Zusammenfassend wird im Gutachten festgestellt, dass die in Aussicht genommene (außertourliche) Preiserhöhung von 5 % als vergaberechtlich zulässig und daher nicht ausschreibungspflichtig anzusehen ist.

Dies gilt insbesondere aufgrund des Unterschreitens der relevanten 10 %-de-minimis-Schwelle, wobei als Referenzwert einerseits der ursprüngliche Auftragswert aus dem Jahre 1999, andererseits aufgrund der vereinbarten Indexierungsklausel das 2017 zu leistenden Jahresentgelt herangezogen wird. Nicht überschritten wird zudem der maßgebliche Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge (dzt. € 221.000,-- netto).

*Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.*

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g zu dem mit der Fa. Peter SEPPELE GmbH, Feistritz/Drau, abgeschlossenen Müllabfuhrvertrag eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, in der festgehalten wird, dass im Jahre 2018 eine einmalige außerordentliche Erhöhung der Entsorgungstarife für die Hausmüllabfuhr um 5 % erfolgt. Gleichzeitig wird vereinbart, dass bis zum 31.12.2021 keine weiteren außerordentlichen Erhöhungen abseits der vertraglich fixierten Indexanpassung (5 % Klausel) stattfinden werden, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.***

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass ein Selbständiger Antrag vorliegt u.zw.:

**Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates SITTER - Freie Liste Werner Sitter - FLS -**

**Überdachung des Aufbahrungshallenvorplatzes am Friedhof Finkenstein**

**Begründung:**

Verlegung der Aufbahrungs-, Beisetzungs- und Bestattungsfeierlichkeiten von der Ortskirche zum kommunalen Ortsfriedhof in Finkenstein.

Die Entfernung zwischen der Ortskirche und dem Friedhof in Finkenstein beträgt ca. 250 Meter und verläuft entlang der Rosental-Bundesstraße (B85). Die Kirchenbesucher und Gläubigen sind aufgrund der nicht vorhandenen Parkplätze, zum Fußweg entlang der B85, von der Kirche zum Ortsfriedhof gezwungen und dabei den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt. Aufbahrungen mit dem folgenden Trauermarsch von der Ortskirche zum Ortsfriedhof sind aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht undurchführbar.

Aus diesem Grunde wurden die Beisetzungsfeierlichkeiten von der Ortskirche auf den Vorplatz der Aufbahrungshalle am Ortsfriedhof verlegt, wo seit Jahren die jeweiligen Trauerfeierlichkeiten stattfinden.

Zum Leidwesen der kirchlichen Vertreter und der Begräbnisteilnehmer ist dieser Vorplatz jedoch nicht überdacht, wodurch die Trauergemeinschaft im wahrsten Sinne des Wortes "Im Regen stehen gelassen wird". Eine Zumutung für alle Beteiligten bei Begräbnissen, Beisetzungen u.dgl. bedeutet der seit Jahren andauernde Zustand, den Pfarrer, die trauernden Angehörigen und die allgemeine Trauergemeinde, aufgrund der fehlenden Überdachung des Aufbahrungshallenvorplatzes, tropischen Hitzewellen von teilweise mehr als 32 Grad plus oder noch ärgerlicher Regengüsse, Sturm, Hagel und Gewitter ungeschützt auszusetzen. Dieser Umstand ist weder dem Pfarrer, den Ministranten, den trauernden Angehörigen sowie der kommunalen Trauergemeinschaft weiter zumutbar, weshalb der Antrag auf "Überdachung des Vorplatzes der Aufbahrungshalle am Ortsfriedhof Finkenstein" gestellt wird.

**Kostenschätzung:**

rd. € 20.000,-- bis €30.000,--

Finanzierung:

2. NTV, vorübergehende Rücklagenentnahme, Budgetvorgriff Haushalt 2019;

*Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.*

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 20:55 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

**Christian POGLITSCH**  
Bürgermeister

Gemeinderatsmitglied:

Ing. Alexander **LINDER**

Gemeinderatsmitglied:

Gerhard **TANZER**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**